

## Gemeinde Elsteraue

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Die Gemeinde Elsteraue führt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ durch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2019 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB gefasst.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht liegt mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit

#### **vom 02. Dezember 2019 bis einschließlich 10. Januar 2020**

im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Altröglitz während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr				
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen				
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr		
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr				

Die Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit können im oben genannten Zeitraum außerdem auf der Internetpräsenz der Gemeinde Elsteraue unter [www.gemeinde-elsteraue.de](http://www.gemeinde-elsteraue.de) abgerufen werden. Den Planunterlagen liegt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bei.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elsteraue deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Vegetation und Biotoptypen, Fauna, Fläche, Boden/Geologie, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter;

- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Blendwirkungen (Reflexionen/Spiegelungen) und Geruchsemissionen, Umgang mit Hoch- und Niederschlagswasser, Ausgleichsmaßnahmen sowie Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Versorgung mit Löschwasser sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, Kampfmittelverdachtsflächen, Meldepflicht bei unerwartet freigelegten archäologischen Kulturdenkmälern sowie Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Elsteraue, 22.11.2019

Buchheim  
Bürgermeister